



# Kontrollkosten – Heumilchkontrolle g.t.S.

Die ARGE Heumilch Österreich hat bei der Europäischen Kommission erfolgreich die Eintragung der Heumilch als „garantiert traditionelle Spezialität“ kurz g.t.S erreicht. Die Kontrolle und Zertifizierung von garantiert traditionellen Spezialitäten unterliegt der Akkreditierung.

Die Kontrollkosten Landwirtschaft sind nach konventionellen und Biobetrieben gestaffelt. Je nach Risikoeinstufung erfolgt die Heumilchkontrolle im Abstand von 1 bis 4 Jahren. Die Kontrollgebühr wird nach Durchführung der Kontrolle verrechnet. In der Kontrollgebühr sind alle Spesen, Diäten und Fahrtkosten für die jährliche Standardkontrolle und Zertifizierung bereits enthalten.

Betriebstyp		Kontrollgebühr
<b>Landwirtschaftliche Betriebe inkl. Projekte<sup>1)</sup></b>		
<b>Konventioneller Betrieb</b>	Pro Betrieb: je Grunderhebung bzw. Stichprobenkontrolle	100,- €
<b>Biobetrieb (Kombikontrolle)</b>	Kontrolle im Rahmen der Biokontrolle: je Grunderhebung bzw. Stichprobenkontrolle	40,- €
<b>Verarbeitungsprodukte</b>	je nach Aufwand Stundensatz      à	80,- €
<b>Verarbeitung/Lagerung/Lohntätigkeit</b>	je nach Aufwand Stundensatz      à	80,- €
<b>Aufbereitung, Handel, Verarbeitung, Projektleitung<sup>1)</sup></b>		
Jahres-Umsatz Heumilch Produkte < 30.000 €		250,- €
Jahres-Umsatz Heumilch Produkte < 1.000.000 €		450,- €
Jahres-Umsatz Heumilch Produkte > 1.000.000 €		650,- €
Zusätzliche Leistungen / erhöhter Aufwand	je nach Aufwand Stundensatz      à	80,- €
<b>Fahrtkosten</b>	je km	0,42 €

**Alle Preise netto zzgl. 10 % MwSt.**

Im Rahmen von Projekten werden in Abhängigkeit der Größenordnung und der Zusatzleistungen (zusätzliche Standards, Datenverwaltung usw.) sofern relevant gesonderte Vereinbarungen getroffen. Weitere Kontroll-Leistungen, die über die Standardkontrolle hinausgehen und vom Kontrollwerber angefordert werden, erfolgen nach tatsächlichem Aufwand mit 80,- € pro Stunde + Fahrtkosten. Probenabwicklung und Laboruntersuchungen werden nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet.

- 1) Die Kontrollgebühr beinhaltet die jährliche Standardkontrolle und Zertifizierung und je eine Stunde Vor- und Nachbearbeitung, Informationen zu aktuellen Richtlinien und Änderungen, jedoch ohne Fahrtkosten. Kostenpflichtige Nachkontrollen (Sanktion 3) werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.